

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 39.

Montag den 8. Februar.

1858.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts wo am 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Amtborschen,
- 2) des Trillerschen,
- 3) des Doerer-Selfreichschen,
- 4) des Neeffschen und
- 5) des Sammerschen,

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

Mittwoch den 24. Februar 1858

abgehalten werden, und werden die Herren Commilitonen, welche sich gegenwärtig im Genusse eines der voraufgeführten fünf Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 8. Februar 1858.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 3. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

G. Meckler.

| | |
|---|------|
| 1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 10. |
| 2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren etc. | 44. |
| 3) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen | 1. |
| 4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehrszeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit | 3. |
| 5) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr). | 2. |
| 6) Verbotswidriges Fahren über den Kopfplatz außerhalb der chausseemäßig angelegten Fahrwege | 3. |
| 7) Vorschriftswidriges Anbringen von (über zwei Ellen von der Hausfronte ab in die Straße stehenden) Stell- und Doppelfirmen während der Messe | 4. |
| 8) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenkasten etc. | 12. |
| 9) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl. | 154. |
| 10) Fahren mit leeren Kollwagen schärfer als im Schritt, so wie ohne Polster unter der Schrottleiter | 3. |
| 11) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße. | 1. |
| 12) Fahren mit angespannten Zughunden | 1. |
| 13) Ausklopfen von Teppichen etc. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen | 3. |
| 14) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben | 4. |
| 15) Feuerpolizeiwidrige Anlagen | 2. |
| 16) Labakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife | 2. |
| 17) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht | 6. |
| 18) Vorschriftswidriges Gebahren bei Aufbewahrung des Pulvers | 1. |
| 19) Freies Herumlaufen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße | 26. |
| 20) Contraventionen der Flacres und concessionirten Einspänner | 10. |
| 21) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 8. |

Summa 300.

Dienstag den 9. Februar früh 9 Uhr

werden auf dem diesjährigen Schlage des Burgauer Revieres 150 Langhausen und 150 Abraumhausen unter den bekannt zu machenden Bedingungen an den Reißbietenden versteigert werden.

Leipzig, den 23. Januar 1858.

Des Raths Forstdeputation.